

An den
Landkreis Osnabrück
Untere Wasserbehörde
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück



Anzeige eines Bohrvorhabens und Anzeige/ Antrag auf Errichtung einer Erdwärmesondenanlage

I. Allgemeine Angaben

1. Antragsteller/-in

Name:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Email:	

2. Bohrunternehmen

Name:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Email:	

3. Planer/ Beratende Firma

Name:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Email:	

4. Anlagenstandort

Straße:			
PLZ, Ort:			
Gemarkung:			
Flur:		Flurstück:	
Innerhalb eines Wasserschutzgebietes*:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Innerhalb eines Heilquellenschutzgebietes*:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	

*Angaben hierzu erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde unter 0541/ 501-4607 oder geothermie@Lkos.de .

II. Angaben zum Vorhaben

1. Bohrungen

Anzahl:		geplante Bohrtiefe [m]:	
Bohrverfahren:			
Bohrdurchmesser [mm] (erforderlich: \geq Sondenbündel + 60mm):			
Verpressmaterial - Hersteller:			
Produktbezeichnung:			
Frostbeständig:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	

2. Erdwärmesonden

Hersteller:			
Sondentyp:	Einzel-U-Sonde <input type="checkbox"/>	Doppel-U-Sonde <input type="checkbox"/>	Koaxialsonde <input type="checkbox"/>
Durchmesser Einzelrohr [mm]:		Durchmesser Sondenbündel [mm]:	
Wärmeträgermittel - Hersteller:			
Produktbezeichnung:			
Gesamtfüllmenge [l]:		Konzentration [%]:	

3. Erdwärmanlage

Hersteller WP:			
Typ WP:			
Entzugsleistung [kW]:		Heizleistung [kW]:	

III. Anforderungen und Hinweise

1. Beizufügende Unterlagen

- Übersichtslageplan (Maßstab 1: 25.000) mit Kennzeichnung des geplanten Anlagenstandortes,
- Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eintragung der Bohrung(en), inkl. Einzeichnung der Abstände zur Grundstücksgrenze (Maßstab 1: 5.000),
- Bescheinigung des Lieferanten der Wärmeträgerflüssigkeit (EG-Sicherheitsdatenblatt gem. Richtlinie 91/155/EWG), wenn diese nicht in Anhang 1 des Leitfadens „Erdwärmennutzung in Niedersachsen“ aufgeführt ist,
- Zertifizierung der Bohrfirma nach DVGW W 120 in den Gruppen G1 und/oder G2 (zukünftig DVGW W 120-2) oder gleichwertige Zertifizierung,
- Hydrogeologische Stellungnahme (in bedingt zulässigen Gebieten)*.

***Der Landkreis Osnabrück fordert in bedingt zulässigen Gebieten grundsätzlich die Vorlage einer hydrogeologischen Stellungnahme eines geeigneten Fachbüros. Die hydrogeologische Stellungnahme muss Aussagen zur lokalen Schichtabfolge, Grundwasserstockwerken, möglichen Gefährdungen des Grundwassers durch die geplante Anlage sowie, falls erforderlich, Empfehlungen zur Vermeidung oder Verminderung von Risiken beinhalten.**

Der Standort des Vorhabens befindet sich in einem:	zulässigen Gebiet <input type="checkbox"/>	bedingt zulässigen Gebiet <input type="checkbox"/>
Informationen hierzu finden Sie auf dem Kartenserver des LBEG unter: http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=545.314		

2. Erklärung des Antragstellers/ der Antragstellerin

Die Anforderungen des Gewässerschutzes an Anlagen zur Erdwärmenutzung entsprechend der Im Leitfaden „Erdwärmenutzung in Niedersachsen“ formulierten technischen Anforderungen an Bauausführung und Betrieb werden eingehalten.

Sollte eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich sein, stimme ich zu, dass die Anzeige als Antrag gewertet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

Hinweise:

- Die Anzeige ist mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück einzureichen (§ 49 Wasserhaushaltsgesetz).
- Beachten Sie bitte, dass im Falle eines Erlaubnisverfahrens mit einer Verfahrensdauer von etwa 4 Wochen gerechnet werden muss. Unvollständige Unterlagen können zu weiteren Verzögerungen führen.
- Bohrungen sind mindestens zwei Wochen vor Beginn der Bohrarbeiten ebenfalls beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) anzuzeigen (§§ 50, 127 Bundesberggesetz, § 4 Lagerstättengesetz).
- Die allgemeinen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb einer Erdwärmesondenanlage in Niedersachsen sind formuliert im Leitfaden „Erdwärmenutzung in Niedersachsen“ (GeoBerichte 24, LBEG, Hannover, 2012). Dieser kann kostenfrei auf der Homepage des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie heruntergeladen werden: www.lbeg.niedersachsen.de

Weitere Informationen zur Nutzung von Erdwärme im Landkreis Osnabrück sowie zum erforderlichen Anzeige- bzw. Antragsverfahren erhalten sie bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises:

Landkreis Osnabrück
Fachdienst Umwelt
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Email: geothermie@Lkos.de

Tel.: 0541/ 501 4607